Gemeinde Niedernhausen
Gemeindevertretung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 5. öffentlichen Sitzung

Gremium:	**Haupt- und Finanzausschuss**
Sitzungsnummer:	**HFA/005/2016-2021**
Datum:	**21.03.2017**
Uhrzeit:	**20:00 Uhr - 21:19 Uhr**
Ort:	**Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz**

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	
Frau Heike Seibert	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Frau Doris Michels	SPD	Vorsitzende
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	
Herr Klaus Henry	WGN	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Martin Oehler	OLN	Sitzungsteilnahme ab 20:25 Uhr
Herr Donald Lee		Ausländerbeirat

Schriftführung

Herr Horst Schlicht

Verwaltung

Herr Marco Grein — Fachbereichsleiter III

Entschuldigt:

Herr Heiko Wettengl	CDU
Herr Volker Fleischhauer	CDU

Vor der Tagesordnung:

Die Vorsitzende, Frau Michels (SPD), eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Grein von der Verwaltung als neuer Fachbereichsleiter III, Bauen und Wohnen, Umwelt.

Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, dass wie bisher, die Tagesordnungspunkte vorgezogen werden, bei denen ein einstimmiges Votum des vorhergehenden Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses vorliegt. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen werden ohne Beratung mit einer Abstimmung gefasst.

Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 6 bis 8, 10, 11, 13 bis 15, 21 und 22.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird abgesetzt bzw. zurückgestellt und vertagt, weil noch keine Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vorliegt.

Dieser Verfahrensweise stimmt der Haupt- und Finanzausschuss zu.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Metternich stellt, als Vorsitzender der Gemeindevertretung, den Antrag, unter dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung, als neuen Tagesordnungspunkt 23, die Gemeindevorstandsvorlage Nr.: GV/0245/2016-2021 Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ aufzunehmen.

Der Punkt Verschiedenes wird damit zum Tagesordnungspunkt 24.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Anschließend stellt sich Herr Grein als neuer Fachbereichsleiter III, Bauen und Wohnen, Umwelt dem Haupt- und Finanzausschuss vor. Herr Grein erläutert neben persönlichen Angaben, seine Ausbildung und beruflichen Werdegang sowie seinen Zuständigkeitsbereich innerhalb der Verwaltung.

Die jeweiligen Beschlussempfehlungen und Abstimmungsergebnisse sind in der Reihenfolge protokolliert, die die Tagesordnung vorgibt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

3 Kindertageseinrichtungen TASIMU e. V. - Förderung

Vorlage: GV/0226/2016-2021

4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Idstein für das Verfahren des Austritts aus Kirchen etc.
Vorlage: GV/0228/2016-2021

5 Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2015
Vorlage: BK/0009/2016-2021

6 Jahresabschluss zum 31.12.2016; hier: Bildung von Haushaltsresten
Vorlage: BK/0018/2016-2021

7 Winterdienst 2016/2017 für die Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0153/2016-2021

8 Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.12.2016
Vorlage: GV/0202/2016-2021

9 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Niedernhausen nach § 121 Absatz 7 HGO
hier: Wahlperiode 2016-2021
Vorlage: GV/0206/2016-2021

10 Anordnung einer Umlegung für das künftige Baugebiet „Wohnpark Farnwiese“ im Ortsteil Niedernhausen
Vorlage: GV/0209/2016-2021

11 Förderung der Musikschule Niedernhausen e. V. - Abschluss einer neuen Vereinbarung
Vorlage: GV/0223/2016-2021

12 Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2015
Vorlage: GV/0224/2016-2021

13 Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: GV/0225/2016-2021

14 Jahresabschluss 2016
Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2017 inkl. Kreditermächtigung
Vorlage: GV/0229/2016-2021

15 Verbesserung der Busverbindung
Vorlage: AT/0026/2016-2021

16 40-jähriges Jubiläum der Gemeinde Niedernhausen

Vorlage: AT/0028/2016-2021

17 Änderung von "Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen"
Vorlage: AT/0029/2016-2021

18 Winterdienst für Verbindungswege
Vorlage: AT/0030/2016-2021

19 Bestandsplanungsunterlagen als pdf-Dateien für die Mandatsträger
Vorlage: AT/0034/2016-2021

20 Parkplatzsituation um die Turnhalle der Turngemeinde Niedernhausen
Vorlage: AT/0035/2016-2021

Nicht öffentlicher Teil

21 Antrag auf Erwerb der Gartengrundstücke der Gemeinde Niedernhausen, Gemarkung: Niedernhausen, Flur: 23, Flurstücke: 102 u. 103, Zur Steinritz
Vorlage: GV/0175/2016-2021

22 Antrag auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstück 182, Quarzweg 7
Antragsteller: Ehel. Andreas John, Idsteiner Straße 53 , 65527 Niedernhausen
Vorlage: GV/0230/2016-2021

23 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbeigeordneter"; hier: Herrn Friedel Dörr
Vorlage: GV/0245/2016-2021

Öffentlicher Teil

24 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Die Vorsitzende hat keine weiteren Mitteilungen.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Reimann erläutert die verteilte Verwaltungsmitteilung VM/0054/2016-2021 zum betriebswirtschaftlichen Nutzen der Solarabsorberanlage im Waldschwimmbad. Weiterhin gibt Bgm. Reimann bekannt, dass der Haushalt 2017 von der Finanzaufsicht genehmigt ist und die entsprechende Vorlage umgehend an die Gremien erfolgt.

zur Kenntnis genommen

zu 3: Kindertageseinrichtungen TASIMU e. V. - Förderung
Vorlage: GV/0226/2016-2021

Da noch keine Beschlussfassung der Gemeindevorstands vorliegt, wird dieser TOP zurückgestellt. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

zurückgestellt

zu 4: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Idstein für das Verfahren des Austritts aus Kirchen etc.
Vorlage: GV/0228/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Dem als Anlage beigefügten Entwurf zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für das Verfahren des Austritts aus Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts wird zugestimmt.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2015
Vorlage: BK/0009/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2015** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

1.1 Wasserversorgung	**232.131,39 € (Gewinn)**
1.2 Abwasserbeseitigung	**110.422,68 € (Gewinn)**

2. Die Verwendung des Jahresgewinnes 2015 wird wie folgt vorgenommen:

1.1 Wasserversorgung

a) Einstellung in die Allgemeine Rücklage **232.131,39 €**

1.2 Abwasserbeseitigung

a) Einstellung in die Allgemeine Rücklage **110.422,68 €**

Der zum 31.12.2014 bestehende Gewinnvortrag über **271.544,83 €** ist in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung bzw. Behandlung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.
Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

zu 6: Jahresabschluss zum 31.12.2016; hier: Bildung von Haushaltsresten
Vorlage: BK/0018/2016-2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildung, der in der beiliegenden Anlage einzeln aufgeführten Haushaltsreste im Vermögensplan 2016, wird zugestimmt.
Dabei werden folgende Ermächtigungen in das Wirtschaftsjahr 2017 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung
Haushaltseinnahmereste: 0,00 € (Kreditermächtigung)
Haushaltsausgabereste: 380.200,00 € (Investitionen)

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung
Haushaltseinnahmereste: 423.600,00 € (Kreditermächtigung)
Haushaltsausgabereste: 60.000,00 € (Investitionen)

2. Die Haushaltsreste sind – über den Gemeindevorstand – dem Haupt- und Finanz- ausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

zur Kenntnis genommen

zu 7: Winterdienst 2016/2017 für die Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0153/2016-2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2016 bis 15.03.2017 durchgeführt.

2. Grundsätzlich wird auf Salz als Auftaumittel verzichtet. Ausgenommen vom Verbot sind Gefällstrecken, gefährliche Einmündungen, Buslinien, Hauptverkehrsstraßen, Kreis- und Landesstraßen gemäß Streuplan.
Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.

3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.

4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) können bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.

5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.

zur Kenntnis genommen

zu 8: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.12.2016
Vorlage: GV/0202/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite der Gemeinde und Gemeindewerke, Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.12.2016 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 9: Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Niedernhausen nach § 121 Absatz 7 HGO
hier: Wahlperiode 2016-2021
Vorlage: GV/0206/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Von dem Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Niedernhausen wird Kenntnis genommen (Sachverhaltsdarstellung).

Die „Wasserversorgung“, die „sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung“ sowie der „Betrieb des Stromnetzes“ werden in den bewährten Organisationseinheiten sichergestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 10: Anordnung einer Umlegung für das künftige Baugebiet „Wohnpark Farnwiese“ im Ortsteil Niedernhausen
Vorlage: GV/0209/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Im Ortsteil Niedernhausen wird für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ gemäß § 46 Baugesetzbuch eine Umlegung zur Erschließung und Ordnung des Grund und Bodens im Gebiet angeordnet.
Der grob abgegrenzte und im anliegenden Plan dargestellte Bereich erstreckt sich auf Flächen zwischen der L 3026 Idsteiner Straße, der Ahornstraße, dem Fußweg im nördlichen Bereich rückwärtig der Ulmenstraße und dem Fußweg im westlichen Bereich im Bereich der Tennisplätze.

Als Umlegungsstelle wird der Gemeindevorstand eingesetzt. Die Entscheidungen im Umlegungsverfahren werden gemäß § 50 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

Die Vorbereitung der Entscheidungen der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen (Geschäftsführung) sowie die zur Durchführung der erforderlichen vermessungs- und katastertechnischen Aufgaben sind einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu übertragen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11: Förderung der Musikschule Niedernhausen e. V. - Abschluss einer neuen Vereinbarung
Vorlage: GV/0223/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Dem Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Musikschule Niedernhausen e. V. wird zugestimmt.
2. Die Vereinbarung wird über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen – 01.01.2017 – 31.12.2021.
3. Der jährliche Zuschussbetrag beträgt Euro 15.000,00.
4. Über die verwendeten Mittel legt die Musikschule einen jährlichen Rechenschaftsbericht ab.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 12: Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2015
Vorlage: GV/0224/2016-2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2015, bestehend aus

   - der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) und
   - der zusammengefassten Ergebnisrechnung

   wird gemäß § 112 Absatz 9 HGO mit Datum 01.02.2017 aufgestellt bzw. festgestellt.

   Dem Gesamtabschluss sind ein Anhang und eine Kapitalflussrechnung beigefügt. Er wird durch den Hauptbericht und dem Konsolidierungsbericht erläutert.

2. Der durch den Gemeindevorstand beschlossene Gesamtabschluss 2015 ist der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Unterrichtung zuzuleiten.

zur Kenntnis genommen

zu 13: Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: GV/0225/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.
Der Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen bestehend aus Planzeichnung und Text wird gemäß § 10 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14: Jahresabschluss 2016
Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2017 inkl. Kreditermächtigung
Vorlage: GV/0229/2016-2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2016 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt)** **63.000,00 EUR**
  (gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)

- **Auszahlungen für Investitionen** **1.457.400,00 EUR**
  (gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Die Kreditermächtigung aus 2016 (§ 103 Absatz 3 HGO) wird in Höhe von **20.700,-- EUR** vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

zur Kenntnis genommen

zu 15: Verbesserung der Busverbindung
Vorlage: AT/0026/2016-2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird gebeten, durch die kreiseigene Verkehrsgesellschaft RTV die Busverbindung von Niedernhausen über die Lochmühle und Engenhahn nach Neuhof bzw. Idstein zu verbessern bzw. einzuführen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Rheingau-Taunus-Kreis in Gespräche einzutreten, mit dem Ziel die unter Ziffer 1 genannten Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes zu erreichen.
3. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Niedernhausen ist nicht vorgesehen, da dies eine Kreisaufgabe ist.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16: 40-jähriges Jubiläum der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: AT/0028/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das 40-jährige Jubiläum der Gemeinde Niedernhausen unter Beteiligung der Gemeindevertretung in gebührendem Rahmen in einer Feierstunde in angemessener Weise zu begehen.
Die Ortsbeiräte sowie unsere Partnergemeinden Wilrijk und Ilfeld sollen ebenso wie die Bevölkerung von Niedernhausen einbezogen werden.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

zu 17: Änderung von "Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen"
Vorlage: AT/0029/2016-2021

Nach eingehender Diskussion aller Fraktionen, wird im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion (Bündnis 90/Die Grünen) der Beschlussvorschlag geändert und wie folgt über den geänderten Antrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Neue Vorgaben:

Nr. 1.3

Für Wohnungen bis 50 qm Wohnfläche gilt die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stpl.): 1 Stpl. je Wohnung, darüber hinaus 2 Stpl.

Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Abst.): 3 Abst. je Wohnung

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 18: Winterdienst für Verbindungswege
Vorlage: AT/0030/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand möge ein oder zwei der wichtigsten gemeindlichen Verbindungswege zu Straßen mit Haltestellen für den Öffentlichen Busnahverkehr (z.B. zwischen Ulmenstraße, Fichtenstraße und Lenzhahner Weg) in den Winterdienst bzw. in den Beleuchtungsplan aufnehmen und die daraus entstehenden Kosten benennen. Sollten die Kosten überschaubar sein, sollten noch weitere Verbindungswege von Schnee und Eis geräumt bzw. beleuchtet werden.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0

zu 19: Bestandsplanungsunterlagen als pdf-Dateien für die Mandatsträger
Vorlage: AT/0034/2016-2021

Die antragstellende Fraktion (OLN) zieht den Antrag zurück.
Bürgermeister Reimann sagt zu, dass alle Bauleitplanungsunterlagen (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan) soweit sie in verwertbarer Dateiform vorhanden sind, innerhalb der nächsten fünf Monate auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Hierüber wird ein Beschluss wie folgt gefasst:

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 20: Parkplatzsituation um die Turnhalle der Turngemeinde Niedernhausen
Vorlage: AT/0035/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt über den Antrag der OLN in der geänderten Fassung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses ab.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeindevorstand soll durch die Verwaltung für die Sportanlage inkl. Vereinssporthalle der Turngemeinde Niedernhausen notwendigen, gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen, PKW–Stellplätze ermitteln lassen.

2. Der Gemeindevorstand soll durch die Verwaltung prüfen lassen,
   2.1
   Wo u. a. auf der gemeindeeigenen Liegenschaft am Lenzhahner Weg, unterhalb des Sportplatzes der Turngemeinde, in der Freiherr-vom-Stein-Straße, bzw. in der Umgebung zusätzliche öffentliche Stellplätze geschaffen werden können.
   2.2
   Durch Entwurfsskizzen sollen Angaben zu den Potentialen inkl. der ca. zu erwartenden Kosten zu den Maßnahmen im Rahmen der Kostengruppen 1 – 7 gemacht werden.
   2.3
   Wann der mögliche Umsetzungszeitraum zur Herstellung zusätzlicher KFZ-Abstellplätze für die einzelnen Flächen erfolgen könnte.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2

Nicht öffentlicher Teil

Vor der Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 21 bis 23 stellt die Vorsitzende Frau Michels (SPD) die nicht öffentliche Behandlung fest und bittet die anwesenden Bürger den Ratssaal zu verlassen.

zu 21: Antrag auf Erwerb der Gartengrundstücke der Gemeinde Niedernhausen, Gemarkung: Niedernhausen, Flur: 23, Flurstücke: 102 u. 103, Zur Steinritz
Vorlage: GV/0175/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt über den vom Gemeindevorstand am 28.11.2016 ergänzten Beschlussvorschlag ab.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Dem Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke, Flur 23, Flurstücke 102 und 103 [redacted] wird zugestimmt.

2. [redacted]

3. Die Vertragskosten wie Notarkosten, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer hat der Käufer zu tragen.

4. Die von der Gemeindevertretung am 31.01.1990 beschlossenen allgemeinen Bedingungen werden Bestandteil des Kaufvertrages.

5. Im Kaufvertrag ist zu vereinbaren, dass die Erschließung des Grundstückes Flur 23 Flurstück 105 nicht über die vorstehend genannten Gartengrundstücke erfolgt.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

<u>zu 22:</u> Antrag auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstück 182, Quarzweg 7
[redacted]
Vorlage: GV/0230/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flst.182, Quarzweg 7 [redacted] wird zugestimmt.

[redacted]
Im Vertrag wird ein Wiederkaufsrecht (Bebauungsverpflichtung) und ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Gemeinde Niedernhausen aufgenommen. Die Vertragskosten wie Notarkosten, Grundbucheintragung und Grunderwerbsteuer hat der Käufer zutragen.
Einer Befreiung zur Überschreitung der hinteren Baugrenze, wie im anliegenden Auszug aus der Liegenschaftskarte dargestellt, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

<u>zu 23:</u> Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbeigeordneter";
[redacted]
Vorlage: GV/0245/2016-2021

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung, auf Antrag von Herrn Metternich als Vorsitzender der Gemeindevertretung, als Tischvorlage unter dem nicht öffentlichen Teil unter Nr. 23 neu auf die Tagesordnung genommen. Herr Metternich erläutert ausführlich die Vorlage.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

[redacted] wird gemäß § 28 Abs. 2 HGO i. V. m. § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung der Gemeinde Niedernhausen die Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ verliehen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Öffentlicher Teil

zu 24: Verschiedenes

Zu diesem TOP lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Michels (SPD), schließt die Sitzung um 21:19 Uhr.

Doris Michels
Vorsitzender

Horst Schlicht
Schriftführung